



Antrag auf Schülerfahrkostenübernahme ab Schuljahr 2011/2012

Realschule plus

- Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey - Telefon: 06731/408-3051 oder 3061 -

Erstantrag Änderungsantrag (- bitte bei Schulwechsel oder Umzug stellen)

BITTE NUR MIT DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN !

1. Angaben über den/die Fahrschüler(in):

Beginn: ab 08.08.2011 oder ab 01. 11/12

Name: _____ Vorname: _____		Bearbeitungsvermerk:
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		
Geburtsdatum: ____ . ____ . ____		FK ab:
		PK:
Aufenthaltort / Wohnung während des Schulbesuches:		
Postleitzahl, Ort / Ortsteil: _____ Straße, Hausnummer: _____		
Hinweis: Bei Wohnortwechsel im laufenden Schuljahr sind die Fahrkosten neu zu beantragen.		Erf. Best.
		Abgang:

2. Personensorgeberechtigte:

Name: _____ Vorname: _____ Telefon: _____
Name: _____ Vorname: _____
Adresse (falls nicht mit dem/der Schüler(in) identisch):
Postleitzahl, Ort / Ortsteil: _____ Straße, Hausnummer: _____

**Passbild
bitte hier
aufkleben**
☞ ist
immer
erforderlich !

3. Angaben über den Schulbesuch:

Schule, für die Fahrkostenübernahme beantragt wird:	Schulstempel: _____
<input type="checkbox"/> Realschule plus - integrativ <input type="checkbox"/> Realschule plus - kooperativ	
Schulort:	
Sonstige Schule (Schulart, Name und Schulort):	
Klassenstufe im Schuljahr 2011/2012, von der ab die Fahrkostenübernahme beantragt wird:	
<input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 6 <input type="checkbox"/> 7 <input type="checkbox"/> 8 <input type="checkbox"/> 9 <input type="checkbox"/> 10 <input type="checkbox"/> Ganztagschule	
Zuletzt besuchte Schule:	

4. Fahrstrecke:

von: _____ über: _____ nach: _____

Hinweis: Der Landkreis kann leider nur die Schülerbeförderung für die Wohnorte, für die zur Zeit eine ÖPNV-Anbindung besteht, gewährleisten. Soweit die Eltern außerhalb dieses Bereiches wohnen, müssen die Eltern die Beförderung in eigener Verantwortung durchführen. Die Fahrkosten werden zur nächstgelegenen Schule nach dem günstigsten ÖPNV-Tarif erstattet.

5.

Die Fahrkosten können in **besonderen Fällen** erstattet werden, wenn die Beförderung mit dem Privat-PKW vorgenommen wird.

Ja, für den Schüler wird die Erstattung der Fahrkosten beantragt:
Begründung: _____

6. Soweit nicht die zuständige Schule besucht wird:

Begründung: - Hinweis die nachstehenden Alternativen sollen dem Antragsteller helfen, den Antrag auszufüllen und rechtfertigen nicht zwangsläufig eine Fahrkostenübernahme !

- Umzug im lfd. Schuljahr (Fahrkosten werden nur bis zum Endes des lfd. Schuljahres übernommen).
- Bessere Verkehrsanbindung.
- Ein Geschwisterkind besucht bereits die Schule: Name: _____
- Es ist ein Umzug in das Umfeld der Schule, für die Fahrkosten beantragt wird, geplant.
Termin: _____
- Der/die Schüler(in) wird von den Eltern auf dem Weg zur Arbeitsstelle zur Schule gefahren.
- Der/die Schüler(in) wird nach der Schule bei Verwandten betreut: _____
- Pädagogische Gründe (bitte Schulzuweisung beifügen und ausführlich begründen ggf. auf einem gesonderten Blatt): _____

- Besuch der Schwerpunktschule:** Behinderung: _____
(Bitte ggf. auch bei dem zuständigen Sozialamt einen Antrag auf Eingliederungshilfe stellen.)
- Sonstige Gründe: _____

7. Erklärung:

Durch meine/unsere Unterschrift versichere(n) ich/wir, daß die oben gemachten **Angaben richtig und vollständig** sind. Bei Eintreten einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben (**Wohnortwechsel, Schulwechsel**) verpflichte(n) ich mich/wir uns, die **Fahrkostenübernahme neu zu beantragen**.

Die ausgegebenen Fahrausweise werde(n) ich/wir bei Eintreten dieser Änderungen sowie bei Beendigung des Schulbesuches unverzüglich an die Kreisverwaltung Alzey-Worms zurückgeben. Andernfalls gehen unnötig verursachte Kosten zu meinen/unseren Lasten.

Mir/uns ist bekannt, daß **zu Unrecht gewährte Leistungen zurückgefordert** werden. Der **Widerruf** der Fahrkostenübernahme bleibt **vorbehalten**, insbesondere bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde lagen. Gleiches gilt, wenn die Gefährlichkeit des Schulweges entfällt bzw. diese aufgrund des höheren Lebensalters des Schülers oder der Schülerin nicht mehr gegeben ist oder nachträglich neue Tatsachen eintreten, die den Landkreis Alzey-Worms berechtigt hätten, die Fahrkostenübernahme zu versagen.

⇒ Das Informationsblatt für die Schülerfahrkostenübernahme 2011/12 habe(n) wir / ich erhalten.

⇒ Nach den Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsverbundes schließt der Fahrgast den Beförderungsvertrag mit dem Verkehrsunternehmen ab, dessen Verkehrsmittel er auf dem befahrenen Linienabschnitt benutzt. Vertragliche Ansprüche bestehen daher ausschließlich gegenüber dem jeweiligen Verkehrsunternehmen und nicht gegenüber dem Landkreis Alzey-Worms.

8. Unterschriften:

Ort, Datum: _____ Personensorgeberechtigte: _____